

Leistungsbeschreibung Erstinstallation

1. Die Erstinstallation beinhaltet folgende Positionen:

- An- und Rückfahrt des Technikers
- Analyse der bestehenden Hausinstallation (OTO, Multimedialkasten UKV)
- Beratungsgespräch mit dem Kunden betreffend der anfallenden Installationsarbeiten
- Installation des Routers (Verbindung zu Strom- und HFC Koax- und Glasfaseranschluss)
- Inbetriebnahme des Routers
- Verbindung eines Computer Endgerätes (PC/Laptops) mit dem Router per WLAN oder frei verlegtes Ethernet Kabel
- Sofern ein **glattvision+** Abonnement vorhanden:
 - Installation der **glattvision+** Set Top Box (Verbindung zum Router über ein frei verlegtes Ethernet Kabel und zum TV über ein HDMI-Kabel sowie Registrierung des **glattvision+** Services)
- Sofern ein **glattphone** Abonnement vorhanden:
 - Installation von maximal zwei Festnetztelefone (Verbindung mit dem Stromanschluss und dem Router über ein frei verlegtes Telefon Kabel)
- Funktionskontrolle der Verbindungen
- Kurze Einführung (5min) Ihrer neuen Glattwerk Produkte

2. Nicht im Leistungsumfang enthalten

Einzug und Verlegung von Kabeln jeglicher Art. Installation und Montage von TV-Screens und Home Cinema-Hardware, Zubehör (wie z. B. Ethernet Kabel und Powerline Connection Kit)

3. Zusatzarbeiten

Allfällige Zusatzarbeiten können auf Kundenwunsch im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten mit dem Techniker vereinbart werden. Alle Zusatzarbeiten werden auf Aufwandsbasis (Stundenansatz CHF 120.–, abgerechnet in 15min Einheiten) zusätzlich verrechnet.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Installationsort

Der Kunde hat zum vereinbarten Termin einen freien Zugang zum vereinbarten Installationsort zu schaffen.

4.2 Installationstermin

Kann der Installationservice nicht zum vereinbarten Termin durchgeführt werden und liegt das Verschulden beim Kunden, so hat der Kunde eine Aufwandspauschale in Höhe von CHF 99.– zu tragen. Die Aufwandspauschale ist nicht geschuldet, wenn der Kunde den Termin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgemeldet oder verschoben hat.

Während der ganzen Heiminstallation muss die Anwesenheit des Kunden gewährleistet sein. Der Kunde gewährleistet freie Zugänglichkeit zu den benötigten Stromanschlüssen sowie deren Verfügbarkeit in unmittelbarer Nähe zu den Endgeräten.

Sollte aufgrund von defekter oder virenverseuchter Hard- oder Software die Installation verunmöglicht sein, wird die bis dahin erbrachte Leistung, inkl. An- und Rückfahrt zum Stundenansatz von CHF 120.– in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn die Installation aufgrund vernachlässigter Mitwirkungspflichten nicht abgeschlossen werden kann.

Änderungen vorbehalten, Mai 2023